Die Buchung von Reiseleistungen der Reiseagentur Friedrichstadt erfolgt auf Grundlage der nachfolgenden Reise - und Zahlungsbedingungen

1. Abschluss des Reisevertrages
Die Anmeldung zu den von Ihnen gewünschten Leistungen erfolgt online unter: www.anreise-jugendherberge.de, per Fax unter: 04881-936351 oder telefonisch unter: 04881-936340. Mit der schriftlichen Bestätigung und gleichzeitigen Zusendung der Rechnung über die von Ihnen gewünschten Reiseleistungen durch die Reiseagentur Friedrichstadt an Sie kommt der Reisevertrag zwischen Ihnen und der Reiseagentur Friedrichstadt zu Stande.

2. Bezahlung des Reisepreises und Aushändigung der Reiseunterlagen
Mit der Buchungsbestätigung erhalten Sie gleichzeitig den Nachweis über den erforderlichen Versicherungsschutz gemäß § 651 k BGB für alle unter Beachtung dieser Zahlungsbedingungen erfolgten Zahlungen an die Reiseagentur Friedrichstadt auf die gebuchten Reiseleistungen.
Der Reisepreis ist sofort per Lastschriftsverfahren fällig.

3. Leistungen / Nebenabreden
Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Internet, sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Buchungsbestätigung von der Reiseagentur Friedrichstadt.
Soweit eine ausdrückliche schriftliche Bestätigung auf der Buchungsbestätigung von der Reiseagentur Friedrichstadt nicht erfolgt, sind Wünsche auf der Buchungsanmeldung nur als unverbindlicher Wunsch anzusehen, für dessen Erbringung eine Gewährleistung nicht übernommen werden kann.

4. Beförderungsleistungen
Die genauen Reisezeiten der Bahn werden telefonisch und mit Übersendung der Reiseunterlagen bekannt gegeben.
Die RIT-Fahrkarten gelten nicht in Privatbahnen (Nichtbundeseigene Eisenbahnen), im InterConnex, in DB Autozügen und Sonderzügen, auf Nichtbundeseigenen Eisenbahnstrecken und innerhalb eines Verkehrsverbundes - wenn Abgangsbahnhof und Zielbahnhof im selben Verbund liegen. Die Geltungsdauer der Fahrkarten beträgt für Hin- und Rückfahrt je 2 Tag nach Fahrtantritt; Fahrtunterbrechungen in Richtung auf das Reiseziel sind möglich.
BahnCard-Inhaber müssen Ihre BahnCard zur Bahnreise mit sich führen.
Für die Benutzung der ICE-Sprinter ist ein Aufpreis pro Person und Richtung zu zahlen.

5. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften
Als Reisender sind Sie für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die sich aus der Nichteinhaltung ergeben, gehen zu Ihren Lasten, es sei denn es liegen nicht ausreichende oder fehl erhafte Informationen von der Reiseagentur Friedrichstadt vor.

6. Ersatzperson
Die Reiseagentur Friedrichstadt berechnet 10,00 € pro Person, wenn der Kunde von den gesetzlichen Möglichkeiten des Reisevertragsrechtes Gebrauch macht und eine Ersatzperson benennt und er selbst die Reiseleistung nicht in Anspruch nimmt. Soweit durch den Personenwechsel weitere Kosten seitens der Leistungsträger (z.B. Kosten durch Namensänderungen bei der Jugendherberge etc) anfallen, werden diese gesondert belastet.

7. Rücktritt

Der Kunde ist berechtigt, jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten.
Bei einem Rücktritt hat die Reiseagentur Friedrichstadt Anspruch auf eine angemessene Entschädigung gemäß § 651 i BGB. Maßgeblich für die Berechnung der Entschädigung ist die Höhe der Kosten, welche der jeweilige Leistungsträger (z. B. der Hotellier) an die Reiseagentur Friedrichstadt weiterleitet.
Bei der Stornierung einer Fahrkarte vor dem 1. Geltungstag (die Fahrkarte liegt vor) wird eine pauschale Gebühr von 15,00 € pro Fahrkarte erhoben. Sollte die Fahrkarte erst nach dem 1. Geltungstag bei der Reiseagentur eintreffen, wird hier eine Gebühr von 50% des Fahrpreises fällig!

Der Kunde hat grundsätzlich die Möglichkeit nachzuweisen, dass dem Veranstalter ein geringerer Schaden entstanden ist. In diesen Fällen erfolgt dann die Berechnung der Entschädigung im Einzelfall.
Bei Nichtantritt der Reise oder bei Nichtinanspruchnahme einzelner Leistungen bleibt der Anspruch auf Zahlung des gesamten Reisepreises erhalten.
Grundsätzlich wird sich die Reiseagentur Friedrichstadt bei den Leistungsträgern bemühen, ersparte Aufwendungen für die Nichtinanspruchnahme der Leistung zu erhalten. Soweit solche ersparten Aufwendungen an die Reiseagentur Friedrichstadt erstattet werden, wird die Reiseagentur Friedrichstadt diese auch an den Kunden erstatten.

8. Gewährleistung, Abhilfe, Verjährungsverkürzung
Weisen die Reiseleistungen aus Ihrer Sicht Mängel auf, so wenden Sie sich bitte unverzüglich an die Reiseagentur Friedrichstadt , damit Abhilfe geschaffen werden kann.
Sollte die Mängelanzeige nicht erfolgen, so kann dies für Sie zur Folge haben, dass Sie für diese Mängel keine Ansprüche (Minderung, Schadenersatz) geltend machen können.
Unabhängig von der sofortigen Anzeige des Mangels vor Ort müssen Sie binnen einer Frist von einem Monat nach vertraglich vorgesehenem Ende der Reise etwaige Ansprüche auf Minderung/Schadenersatz direkt bei der Reiseagentur Friedrichstadt in Friedrichstadt geltend machen. Schriftform wird empfohlen.
Die gesetzliche Verjährungsfrist wird auf 12 Monate für die Ansprüche aus dem Reisevertrag nach §§ 651 c bis 651 f BGB verkürzt. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

9. Haftungsbeschränkung
Soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von der Reiseagentur Friedrichstadt herbeigeführt worden ist, beziehungsweise von der Reiseagentur Friedrichstadt allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist, wird die Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den drei fachen Reisepreis beschränkt. Ansprüche aus deliktischer Haftung
bleiben unberührt.

10. Abtretungsverbot
Die Abtretung von Ansprüchen aus und im Zusammenhang mit dem Reisevertrag ist ausgeschlossen, es sei denn der Abtretungsempfänger hat durch gesonderte Unterschrift bei der Buchung erklärt, auch für die vertraglichen Verpflichtungen derjenigen Personen selbst einzustehen, die die Rechte aus dem Reisevertrag an ihn abgetreten haben.

11. Reiseversicherungen
In den Reisepreisen sind, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, Reiseversicherungen nicht enthalten. Wir empfehlen den Abschluss von Reiserücktrittskosten-, Reisehaftpflicht-, kranken und Unfallversicherung.

12. Unwirksamkeit einer Reisebedingung
Sollte eine der vorstehenden Reisebedingungen unwirksam beziehungsweise unzulässig sein, so hat dies nicht die Unwirksamkeit der gesamten Bedingungen oder des gesamten Reisevertrages zu Folge.

13. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand der Reiseagentur Friedrichstadt ist Husum.
Für den Fall, dass der Vertragspartner der Reiseagentur Friedrichstadt keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat bzw. die in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsschluss ihren Sitz oder Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich des Gesetzes der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder ihr Sitz oder Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist sowie für den Fall, dass es sich bei dem Vertragspartner der Reiseagentur Friedrichstadt um Kaufleute handelt, wird als Gerichtsstand Husum vereinbart.

Ihr Vertragspartner: Reiseagentur Friedrichstadt, Am Ostersielzug 8, 25840 Friedrichstadt,
Steuernummer 1717908440 AG Husum